

Antrag auf Rücktritt von der Abiturprüfung

Der Antrag auf Rücktritt von der Abiturprüfung kann gewählt werden, wenn das Bestehen der Prüfung gefährdet ist. Der Antrag muss spätestens am 02. April 2020 (bis 12.00 Uhr) in der Schule vorliegen und kann in den Briefkasten der Schule eingeworfen werden.

Gemäß § 27 (5) und § 35 (1) der VOGO **beantrage ich**

.....,
(Name, Vorname)

den **Rücktritt von der Abiturprüfung** beim Prüfungsausschuss des Sophie-Charlotte-Gymnasiums..

Berlin, den
.....
Unterschrift

Dem obigen Antrag der Schülerin / des Schülers

.....

auf Rücktritt von der Abiturprüfung gemäß § 27 (5) und § 35 (1) der VOGO **stimmt der Prüfungsvorsitzende zu:**

.....

Berlin, den